

# RHÖNER NACHRICHTEN AMTSBLATT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „HOHE RHÖN“



- Birx ○ Erbenhausen ○ Frankenheim
- Stadt Kaltennordheim ○ Oberweid

Jahrgang 27

Freitag, den 5. Juni 2020

23. Woche / Nr. 6

## Erlebniswelt Rhönwald eröffnet die neue Saison mit neuem Himmelsschauplatz

Mit dem Beginn der neuen Saison können sich die Besucher der Erlebniswelt Rhönwald auf neue Attraktionen freuen. Mit dem Saisonwechsel konnte die Stadt Kaltennordheim im vergangenen Dezember die Erlebniswelt Rhönwald um einen Himmelsschauplatz erweitern: Auf 4 Panoramaliegen dürfen Besucher jetzt Platz nehmen, verweilen und in die Sterne schauen. 3 Schautafeln berichten über die Lichtverschmutzung, Einfluss des Lichtes auf Mensch, Tier- und Pflanzenwelt und warum der Schutz der Nacht so wichtig ist. An keiner anderen Stelle ist der Schutz der Nacht so gut zu vermitteln wie in der Erlebniswelt Rhönwald. Nachtaktive Tiere wie die Fledermäuse kann man hier in der Fledermaushöhle beim Schlafen an der Wand beobachten. Verschieden große Exemplare in den Schaukästen laden zum Anschauen und Staunen ein.

Da auch der Spaß nicht zu kurz kommen darf, wurde der Himmelsschauplatz mit einer Sternenuhr ergänzt, mit der man nun von der oberen Aussichtsplattform in beinahe „Lichtgeschwindigkeit“ in die Tiefe sausen kann.

Die Einrichtung des Himmelsschauplatzes wurde als Projekt von der RAG Leader „Henneberger Land“ aus Mitteln des Freistaates Thüringen und der Europäischen Union unterstützt.

Aufgrund der Coronapandemie wird auf eine feierliche Eröffnung des Himmelsschauplatzes verzichtet. Vielmehr können die Besucher nun auf eigene Faust und mit entsprechendem Sicherheitsabstand die Neuerungen erkunden.

Das Außengelände der Arche ist über das Drehkreuz ganzjährig geöffnet. Die Themenhütten bleiben jedoch bis auf Weiteres geschlossen.

Die Hauptausstellung in der Arche öffnet von Mittwoch - Freitag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Wochenende und an Feiertagen von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Das Team vom Imbiss „Kleiner Wetzstein“ ist bis auf Weiteres an den Wochenenden und Feiertagen zwischen 12.00 und 16.00 Uhr für Sie da.

Wir bitten Sie, die Sicherheitsregeln entsprechend der Aushänge zu beachten, insbesondere stets den Sicherheitsabstand von 1,50 m einzuhalten und freuen uns auf Ihren Besuch.

Bitte denken Sie daran, in den öffentlichen Gebäuden eine Mund-Nasenmaske zu tragen.

*„Bleiben Sie bitte gesund.“*



## „NOAHS Segel“ hat wieder geöffnet



Wir freuen uns sehr, an „NOAHS Segel“ wieder Gäste begrüßen zu dürfen.

Mit einem entsprechenden Hygiene- und Schutzkonzept ist man gut gerüstet für den Saisonstart. In geschlossenen Räumen besteht für alle Besucherinnen und Besucher die Pflicht, eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Zudem sind alle Personen angehalten, die Abstandsregelungen einzuhalten und Rücksicht aufeinander zu nehmen. Die großen Freiflächen bieten viel Platz

für einen entspannten Spaziergang. Wir sind davon überzeugt, unseren Gästen trotz der aktuellen Einschränkungen einen schönen Aufenthalt zu ermöglichen.

### Aussichtsplattform „NOAHS Segel“

Auf der obersten Plattform befindet man sich in luftiger Höhe von knapp 830 Meter über dem Meeresspiegel und Besucher haben hier einen fantastischen Rundum-Blick über die gesamte Rhön von Thüringen bis nach Bayern und Hessen. Der 21 m hohe Turm ist über eine Treppe zugänglich. Großer Spaß garantiert das Rutschen auf dem Weg nach unten Wagemutigen und Kindern.

#### Öffnungszeiten:

im Sommer      tägl. von 08.00 bis 20.00 Uhr  
im Winter        tägl. von 09.00 bis 16.00 Uhr

Nähere Informationen unter [www.noahs-segel.de](http://www.noahs-segel.de)



# Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

## Sprechzeiten

### Öffnungszeiten für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Montag	8:30 - 12:00 Uhr	
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr	

Diese Sprechzeiten gelten für beide Standorte der VG „Hohe Rhön“ sowie die Stadtverwaltung Kaltenordheim.

### Sprechzeiten der Bürgermeister

#### Erbenhausen

1. und 3. Montag  
im Monat 20:00 - 21:00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus  
Erbenhausen (unterer Eingang)

#### Frankenheim

jeden Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

#### Oberweid

jeden Donnerstag 18:00 - 20:00 Uhr

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung Ordnungsverwaltung

**Aus aktuellem Anlass weist die Ordnungsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ auf Folgendes hin:**

##### 1. Antrag auf Sondernutzungserlaubnis

Die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sind regelmäßig für einen bestimmten Nutzungszweck gewidmet. Beispielsweise sollen Wege dem Fußgängerverkehr und/oder dem fließenden Verkehr dienen oder Bereiche als Parkfläche etc. genutzt werden. In diesem Rahmen darf jedermann die öffentlichen Straßen benutzen (sogenannter Gemeingebrauch).

Eine Nutzung über den Gemeingebrauch hinaus ist als Sondernutzung, das heißt eine (erlaubnispflichtige) Benutzung der Straße, einzustufen. So ist beispielsweise für das Aufstellen von Plakaten, Gerüsten, Containern, Baumaterialien, Tischen und Bänken grundsätzlich eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Eine Nutzung der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus ohne Ausnahmegenehmigung ist nicht erlaubt. Falls eine Straße trotzdem ohne Ausnahmegenehmigung genutzt wird, kann die Ordnungsverwaltung zur Beendigung der Nutzung und Beseitigung der aufgestellten Gegenstände auffordern bzw. die Beseitigung auf Kosten des Verantwortlichen veranlassen und darüber hinaus zusätzlich ein Bußgeld verhängen.

##### Antragsverfahren

Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist schriftlich spätestens drei Wochen vor der beabsichtigten Aus-

übung der Sondernutzung mit Angaben über Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Verwaltungsgemeinschaft zu stellen. Die Ordnungsverwaltung ist berechtigt, ergänzende und begründende Erläuterungen, Zeichnungen und Verkehrszeichenpläne zu verlangen. In Ausnahmefällen, die von der Antragstellerin oder dem Antragsteller zu begründen sind, kann die Frist von drei Wochen verkürzt werden. Bei zu kurzfristiger Beantragung einer Sondernutzungserlaubnis kann die Erlaubnis ohne Angabe weiterer Gründe versagt werden.

##### 2. Lagerfeuer

Gemäß § 17 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der VGem. „Hohe Rhön“ (ObVO) sind offene Feuer im Freien nicht erlaubt! § 17 Abs. 1 ObVO besagt, dass das Anlegen und Unterhalten von offenem Feuer, insbesondere auch von Oster-, Lager- oder ähnlichen Brauchtumsfeuern, im Freien nicht erlaubt ist.

Nach § 20 ObVO kann auf schriftlichen Antrag die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

Jedes nach § 20 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine handlungsfähige, volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

Weitere Auflagen erhält der Antragsteller in einem Genehmigungsbescheid.

##### Benutzung von Feuerschalen und Feuerkörben

Handelsübliche Feuerschalen und Feuerkörbe - bis maximal 1 m Durchmesser - sind im Sinne des Immissionsschutzes „nicht genehmigungsbedürftige Anlagen“, die der Wärme- und Gemütlichkeitsfeuer dienen.

In Anlehnung an den Betrieb für offene Kamine (§ 3 Abs. 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1.BImSchV) ist nur trockenes naturbelassenes stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde, z. B. in Form von Scheitholz, kurzen Ästen, unbehandeltes Palettenholz sowie Presslingen in Form von Holzbriketts erlaubt.

Die Verwendung von Feuerschalen und Feuerkörben **darf nicht zum Zweck der Abfallbeseitigung erfolgen.** Die Verbrennung von Gartenabfällen, wie Rasenschnitt, frischer Baum- und Strauchschnitt, Laub, sowie Holzabfälle aus gestrichenem, lackiertem oder mit Holzschutzmitteln behandeltem Holz, mit Teer oder Dachpappe verunreinigtes Abbruchholz, Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten u. ä. sind verboten.

Ein ausreichender Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien ist sicherzustellen. Als Richtwert gelten mindestens 3 m bis 5 m.

Die Feuerstelle ist zu jeder Zeit bis zum Erlöschen der Glut zu beaufsichtigen und sollte bei starkem Wind unverzüglich gelöscht bzw. nicht in Betrieb genommen werden, um die Brandgefahr durch z. B. Funkenflug zu vermeiden. Gleiches gilt bei anhaltender Trockenheit.

Eine Belästigung und Gefährdung der Nachbarschaft und der Allgemeinheit durch den Betrieb von o. g. Anlagen ist auszuschließen.

**Der Betreiber des Feuers hat die örtliche Feuerwehr über sein Vorhaben zu informieren.**

Die Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zur Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichtet!

**Verstöße gegen diese Bestimmungen / Auflagen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße von bis zu fünftausend Euro geahndet werden.**

##### 3. Anleinplicht für Hunde

Gemäß § 13 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der VGem. „Hohe Rhön“ (ObVO) besteht eine Anleinplicht für Hunde!

§ 13 Abs. 3 ObVO besagt, dass auf Straßen, in öffentlichen Anlagen und innerhalb der bebauten Ortsteile, sowie außerhalb auf bituminös ausgebauten Straßen und Rad-/Wanderwegen Hunde an der Leine zu führen sind.

Hunde auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen baden zu lassen, ist untersagt.

Zudem hat jeder Hundehalter gem. § 13 Abs. 5 sicherzustellen, dass Hunde in den Absatz 3 genannten Bereichen nur von Personen geführt werden, die von der körperlichen Konstitution her in der Lage sind, die Hunde jederzeit sicher an der Leine zu hal-

ten. Die Leine muss so beschaffen sein, dass der Hund sicher gehalten werden kann.

Die Mitbürgerinnen und Mitbürger sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichtet!

**Zu widerhandlungen können gem. § 21 Abs. 2 ObVO mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.**

Immer wieder müssen gegen Hundebesitzer Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden, weil deren Hunde nicht angeleint geführt werden oder frei herumlaufen.

Auch die **Verunreinigung durch Hundekot** führt zwangsläufig zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens.

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Gärten oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet und dadurch die öffentlichen Verkehrsflächen verunreinigt. Sie sind im Falle einer entsprechenden Verunreinigung zur sofortigen Beseitigung verpflichtet.

Im eigenem Interesse sollten Sie sich deshalb die Ratschläge zu Herzen nehmen.

Sie ersparen sich damit nicht nur unnötigen Ärger, sondern auch ein Verwarn- bzw. Bußgeld.

**Um Kenntnisnahme und Beachtung der vorstehenden Bekanntmachungen dürfen wir bitten.**

Ordnungsverwaltung

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

## Nichtamtlicher Teil

### Mitteilungen

#### Wanderwege-Tester für die Rhön-Rundwege in Thüringen gesucht

##### Tolle Erlebnisse, aber auch Wegeschäden dokumentieren

**GEISA / Rhön** Der Frühling in der Rhön bietet wunderschöne Aussichten beim Wandern - die beste Gelegenheit, neue Wege am Heimatort und in der Umgebung kennenzulernen.

Die Wanderwege in der Rhön werden von verschiedenen Verantwortlichen und Unterstützern unterhalten und gepflegt, z. B. von Vereinen wie dem überregionalen Wanderverein Rhönklub, mit Hilfe von ThüringenForst, mit Mitteln der Landkreise und des Landes und durch ganz viel Engagement der Kommunen.

„Allen gilt ein großes Dankeschön! Gerade in den Zeiten der Einschränkungen durch Corona ist es wichtig, mit guter Infrastruktur bei Wanderwegen und Radwegen zu punkten“, ist Martin Henkel, Vorsitzender des Rhönforum e. V. und Thüringer Landtagsabgeordneter, überzeugt.

Die aktuelle Krise stellt gerade Kommunen vor große Herausforderungen, um alle Pflegearbeiten innerhalb und außerhalb der Orte leisten zu können. Weitere Hilfe ist zum Erhalt, aber auch zur Steigerung der Bekanntheit der örtlichen Tourismusangebote, speziell auch für die Rhön-Rundwege der Thüringer Orte, notwendig.

##### Durch die schöne Heimat wandern und gewinnen

Der Rhönforum - Verein für Regionalentwicklung und Tourismus Thüringer Rhön e. V. - sucht jetzt **Wanderwege-Tester** für die Rhön-Rundwege in Thüringen, um die Besonderheiten und Schönheiten der Ortsrundwanderwege, aber auch Schäden zu dokumentieren. Im Internet und in Wanderkarten sind diese Wege dargestellt, z. B. in der im September 2019 erstmals erschienenen Broschüre „Rhön-Rundwege Thüringen - Wanderführer Thüringer Rhön“ (Dehler Verlag Petersberg).

Eine Übersicht dieser 31 örtlichen Rundwanderwege mit kurzer Beschreibung und kleiner Karte sind darin zu finden - von Bad Salzungen bis Frankenheim oder von Geisa bis zur Gemeinde Rhönblick. Diese Wanderwege mit Längen von 4 bis ca. 18 km sind mit Zahlen von 1 -7 (weiße Zahl auf blauem Grund) gekennzeichnet.

Unter <https://www.rhoenfuehrer.de/aktivitaeten/wandern/rhoenrundwege> kann man alle Rhöner Rundwege finden oder auch die Broschüre mit den Wanderwegen beim Dehler-Verlag bestellen. Dann heißt es einen oder mehrere Wege aussuchen, mit Familie oder Freund(en) wandern und Fotos machen. Fotos werden von besonders schönen Punkten und Erlebnissen aber auch von Problemen wie beschädigte Schilder, fehlende Wegemarkierungen oder zerstörter Infrastruktur gesucht. Wenn möglich, sind Problempunkte auf Karten zu markieren oder GPS-Daten aufzunehmen. Das geht auch mit Handy (Google-Maps/Standort) oder mit speziellen Apps.

Die Daten sind ausschließlich per Mail an [info@rhoenforum.de](mailto:info@rhoenforum.de) zu übermitteln, damit diese unkompliziert an die entsprechenden Kommunen weitergeleitet werden können. Natürlich können Schäden der Kommune auch direkt mitgeteilt werden.

Als Dankeschön werden unter allen Teilnehmern verschiedene Preise verlost. Die schönsten Fotos - natürlich nur von den positiven Eindrücken - werden über Facebook, Vereins-Webseiten und Instagram veröffentlicht.

Vielleicht hat ja danach auch jemand Lust, das öfter zu machen und z. B. seine Heimatgemeinde langfristig zu unterstützen oder im Rhönklub oder in anderen Wandervereinen aktiv zu werden. **Nur gemeinsam können wir unsere schöne Heimat erhalten und bekannter machen!**

#### „OBK 2.1“ - Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope

Offenland-Biotope im Landkreis Schmalkalden-Meiningen werden neu kartiert



Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet - der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotope gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotope kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996-2012 flächendeckend erfolgt.

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen beherbergt ein reiches Mosik verschiedener Biotope: Trocken- und Halbtrockenrasen, Feucht- und Naßwiesen, Trockengebüsche, Feldhecken, Lesesteinhaufen. Vor allem im Thüringer Wald finden sich Bergwiesen, Borstgrasrasen, Sumpfhochstaudenfluren, Quellen, sowie strukturreiche Bäche und Flüsse. Der Anteil gesetzlich geschützter Biotope an der Landkreisfläche beträgt 5,7 %.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Aus diesem Grunde erfolgt u. a. im **Landkreis Schmalkalden-Meiningen von 2020 bis 2023** im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine **Aktualisierung der Biotopkartierungsdaten**. Mit der Kartierung selbst ist **das Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie in Hemhofen (IVL)** beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt. Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die **gesetzlich geschützten Biotope** nach § 30 Absatz 2 **Bundesnaturschutzgesetz** in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (**FFH-Richtlinie**).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotop-/Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

#### Betretten von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: „Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

#### Weitere Informationen zu Biotopen

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/biotopschutz/>

Die vorliegenden Kartierungen von Biotopen können Sie im Kartendienst des TLUBN unter

<http://www.tlug-jena.de/kartendienste/> -> Naturschutz -> Biotope oder mobil über die Smartphone App „Meine Umwelt“ (-> <http://www.tlug-jena.de/meine-umwelt/>) einsehen.

## Gemeinde Birx

### Amtlicher Teil

#### Amtliche Bekanntmachungen

#### Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Birx

##### für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

##### Fälligkeit:

Jahreszahler: 01.07.2020

**Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Birx zu überweisen:**

**IBAN: DE89 8405 0000 1305 0084 87**

**BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse**

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

**Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.**

Kaltensundheim, den 05.06.2020

gez. S. Rommel

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

## Gemeinde Erbenhausen

### Amtlicher Teil

#### Amtliche Bekanntmachungen

#### Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Erbenhausen

##### für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 gem. § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

##### Fälligkeit:

Jahreszahler: 01.07.2020

**Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Erbenhausen zu überweisen:**

**IBAN: DE83 8405 0000 1355 0004 55**

**BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse**

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

**Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.**

Kaltensundheim, den 05.06.2020

gez. S. Rommel

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Erbenhausen

##### Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Erbenhausen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese wurde am 19.03.2020 vom Gemeinderat beschlossen und mit Bescheid vom 27.04.2020 vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen geprüft und bestätigt.

Die Ausfertigung erfolgte am 04.05.2020.

Die Haushaltssatzung enthält nach den §§ 59 Abs.4, 63 Abs.2 und 65 Abs.2 ThürKO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **08.06. bis 22.06.2020** während der üblichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Gebäude II, in Kaltensundheim Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 16 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird für die Dauer ihrer Gültigkeit bis zum 31.12.2020 zur Einsicht bereitgehalten.

Erbenhausen, den 05.06.2020

Karlheinz Reinecke

Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Erbenhausen/Rhön Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 55ff der Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) erlässt die Gemeinde Erbenhausen/Rhön folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 670.300 €

und

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 119.000 €

ab.

### § 2

**Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden *nicht* festgesetzt.

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden *nicht* festgesetzt.

### § 4

(nachrichtlich)

Die **Steuersätze** für die nachstehenden Gemeindesteuern werden auf Grundlage der derzeit gültigen Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr entsprechend festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) 270 v.H.
- b.) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) 390 v.H.

#### 2. Gewerbesteuer 395 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **110.000 €** festgesetzt.

### § 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 19.03.2020 beschlossene Stellenplan.

### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Erbenhausen, den 04.05.2020

Gemeinde Erbenhausen/Rhön

- Siegel -

**K. Reinecke**  
Bürgermeister

#### Veröffentlichungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## Nichtamtlicher Teil

### Senioren

#### Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Erbenhausen und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des Monats Juni recht herzlich zum Geburtstag.

#### Ortsteil Reichenhausen

Herrn Roland Zein  
Frau Roswitha Brater

zum 80. Geburtstag  
zum 70. Geburtstag

#### Ortsteil Erbenhausen

Herrn Günter Pahlitzsch  
Frau Hannelore Stopp

zum 75. Geburtstag  
zum 70. Geburtstag



## Gemeinde Frankenheim

### Amtlicher Teil

#### Amtliche Bekanntmachungen

#### Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Frankenheim

##### für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 gem. § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

#### Fälligkeit:

**Jahreszahler: 01.07.2020**

**Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Frankenheim zu überweisen:**

**IBAN: DE85 8405 0000 1345 0000 10**

**BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse**

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

**Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.**

Kaltensundheim, den 05.06.2020

gez. **S. Rommel**

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

## Nichtamtlicher Teil

### Senioren

#### Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Frankenheim und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des Monats Juni recht herzlich zum Geburtstag.

Herrn Horst Michaelis

zum 85. Geburtstag

Herrn Siegmund Abe

zum 75. Geburtstag

Frau Christel Wagner

zum 75. Geburtstag



# Gemeinde Oberweid

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Oberweid

##### für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 gem. § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

##### Fälligkeit:

Jahreszahler: 01.07.2020

**Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzweckens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Oberweid zu überweisen:**

**IBAN: DE80 8405 0000 1305 0086 49**

**BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse**

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO)) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

**Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.**

Kaltensundheim, den 05.06.2020

gez. S. Rommel

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

#### Gemeinderatssitzung Oberweid vom 15.05.2020

##### 7 Beschluss - Hauptsatzung der Gemeinde Oberweid

###### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Oberweid mit folgenden Änderungen:

- § 6 Abs. 2 mit den Regelungen in Nr. 1 - 6 wird angenommen, allerdings mit Streichung der Nr. 7
- das in § 9 Abs. 1 festgelegte Sitzungsgeld von bisher 16,00 € wird auf 22,00 € erhöht
- die pauschale Entschädigung für die Mitwirkung bei Wahlen wird auf 21,00 € (VG-Durchschnitt) festgesetzt.
- § 10 Abs. 2 wird in der vorgeschlagenen Form angenommen

###### Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0

##### 8 Beschluss - Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Oberweid

###### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid beschließt die vorliegende Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberweid.

###### Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0

##### 10 Information zum Abschluss des Ingenieurvertrages Sommertubingbahn

###### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid stimmt nachträglich der Beauftragung des Planungsbüros für Landschaftsgestaltung und Freianlagen Neubert, Riemenschneiderstraße 13 aus 98527 Suhl zur Planung der Sommertubingbahn „Ellenbogen“ in Höhe von 6.750 € zu.

###### Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0

## Nichtamtlicher Teil

### Senioren

#### Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Oberweid und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des Monats Juni recht herzlich zum Geburtstag.

Frau Waltraut Frölich	zum 75. Geburtstag
Herrn Hartwig Jörges	zum 70. Geburtstag
Herrn Dieter Morzeck	zum 70. Geburtstag



### Impressum

#### Rhöner Nachrichten

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Hauptstraße 18, 36452 Kaltensundheim  
Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

##### Verantwortlich für amtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

##### Verlagsleiter: Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

# Stadt Kaltennordheim

10er Karte Erwachsene	20,00 EUR
Saisonkarte Kinder	20,00 EUR
Saisonkarte Schüler und Studenten (16-24 Jahre)	37,50 EUR
Saisonkarte Erwachsene	45,00 EUR
Feierabendkarte (ab 18.30 Uhr)	1,50 EUR

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Zahlungshinweis für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer

Die letzte Fälligkeit der zu zahlenden Steuer war für:  
**die Grundsteuer A und B, die Hundesteuer  
 und die Gewerbesteuer** **der 15. Mai 2020**

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Für die Zahlung der Grundsteuern kann auf Wunsch auch eine Jahreszahlung vereinbart werden. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit unserer Kassenverwaltung in Verbindung. (Ansprechpartnerin: Anja Ostmann; Telefon: 036966/778-22; E-Mail: a.ostmann@kaltennordheim.de)

Bei Nichteinhaltung der Fälligkeit sind wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet, Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Da die Konten der Ortsteile **Aschenhausen, Melpers, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Oberkatz und Unterweid** in Kürze gelöscht werden, möchten wir Sie bitten Ihre Zahlungen auf folgende Bankverbindung zu leisten:

**Empfänger:** Stadt Kaltennordheim  
**IBAN:** DE15 8405 5050 0000 0030 50  
**BIC:** HELADEF1WAK  
**Kreditinstitut:** Wartburg-Sparkasse

Eventuell vorhandene Daueraufträge für die Zahlung der o. g. Forderungen sind auf die Bankverbindung der Stadt Kaltennordheim anzupassen.

Kaltennordheim, den 05.06.2020  
 gez. Erik Thürmer  
 Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### Mitteilungen

#### Eröffnung Freibad Stadt Kaltennordheim

Liebe Besucher des Schwimmbades Kaltennordheim,



ab Freitag, den **5. Juni 2020**, soll das Freibad in Kaltennordheim wieder öffnen. Aufgrund der Corona-Pandemie wird dies leider mit Einschränkungen verbunden sein.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag bis Freitag: 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
 Samstag/Sonntag/Schulferien: 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr

An Regentagen bzw. kühler Witterung obliegt die Öffnung des Freibades der Entscheidung des Schwimmbadbetreibers.

**Preise** (unverändert):  
 Kinder (6 bis 15 Jahre) 1,00 EUR  
 Erwachsene 2,50 EUR  
 Schüler und Studenten (16-24 Jahre),  
 Rentner, Schwerbeschädigte 2,00 EUR  
 10er Karte Kinder (20% Ermäßigung) 8,00 EUR  
 10er Karte Schüler und Studenten (16-24 Jahre)  
 (20% Ermäßigung) 16,00 EUR

#### Corona-Maßnahmen beim Schwimmbadbesuch

**Bitte sorgfältig lesen und beachten!**

**Werte Badegäste des Freibades Kaltennordheim**, bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie der Schwimmbadbesuch in dieser Saison mit einigen Einschränkungen verbunden sind.

- Halten Sie Abstand und beachten Sie die Markierungen.
- Der **Abstand auf der Liegewiese und im Schwimmbecken** zu anderen Personen von mind. **1,50 m** ist zwingend einzuhalten. (davon sind ausgenommen die Personen des eigenen Haushaltes)
- Aus diesem Grund ist die Anzahl der Personen im Becken begrenzt. Haben Sie bitte dafür Verständnis, dass die Benutzung des Beckens unter Umständen mit einer Wartezeit verbunden ist. Folgen Sie den Anweisungen des Schwimmmeisters!
- Bei **Benutzung der Umkleidekabinen und Toiletten** ist verpflichtend **Mundschutz** zu tragen!
- Zwecks Erfassung der Besucherzahl **melden Sie sich beim Schwimmbadpersonal jeweils beim Betreten und Verlassen des Schwimmbadgeländes.**

*Helfen Sie bitte mit und zeigen Sie Verständnis, damit wir zusammen in dieser schwierigen Zeit unser Schwimmbad nutzen können.*

**Der Bürgermeister und das Schwimmbadpersonal**

#### Öffnung der Bibliothek in Kaltennordheim

Die Stadtverwaltung Kaltennordheim gibt bekannt, dass die Stadtbibliothek wieder geöffnet hat. Es gelten zunächst besondere Hygieneregeln sowie geänderte Öffnungszeiten. Die Bibliothek öffnet zunächst einmal pro Woche, da wir sicherstellen müssen, dass benutzte Bücher 72 Stunden nicht von anderen Besuchern genutzt werden.

**Die Bibliothek öffnet daher *dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.***

Die Bibliothek darf nur mit einem Mund- und Nasenschutz betreten werden. Kinder dürfen erst ab 12 Jahre unbegleitet die Bibliothek betreten. Aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen und der Abstandsregelungen ist mit kurzen Wartezeiten zu rechnen. **Dafür bitten wir um Verständnis.**

#### Nachruf

Die Nachricht vom Tod  
 der langjährigen Feuerwehrkameradin

### Frau Peggy Hössel

hat uns tief getroffen.

Frau Peggy Hössel hat viele Jahre in der Freiwilligen Feuerwehr Diedorf gedient und erfuhr als Wehrleiterin stets große Anerkennung durch ihre Feuerwehrkameraden. Gerade ihre kameradschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Freiwilligen Feuerwehren Fischbach, Kaltenlengsfeld, Kaltennordheim und Klings wird uns immer in Erinnerung bleiben.

Die Stadt Kaltennordheim sowie die Feuerwehrkameraden werden Peggy Hössel eines ehrenden Gedenkens in Dankbarkeit bewahren.

Unser besonderes Mitgefühl und unsere Anteilnahme gilt ihrer Familie.

**Stadt Kaltennordheim**

**Erik Thürmer**  
 Bürgermeister

**Daniel Fiekers**  
 Stadtbrandmeister

Kaltennordheim, Mai 2020



Persönlich.  
Fair.  
Sicher.

**ITMS**  
gemeinnützige GmbH

# Blutspende

## Kaltenlengsfeld

### Di, 16. 6. 20

### 17:00 - 19:30 Uhr

### Dorfgemeinschaftshaus Umpfenblick 2

Gültigen Personalausweis/Reisepass mitbringen (sofern vorhanden Blutspenderpass)  
Stammzellspender werden - Ihre Fragen beantwortet unser Team vor Ort

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH  
Albert-Schweitzer-Straße 15 · 98527 Suhl  
Telefon 03681 373-0 · Fax 03681 373-144



[www.blutspendesuhl.de](http://www.blutspendesuhl.de)

## Senioren

### Wir gratulieren zum Geburtstag

#### Liebe Jubilare,

aufgrund der aktuellen Situation in der Corona-Krise können wir nur unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen Besuche vornehmen. Wir werden diesbezüglich mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um dies mit Ihnen vorher abzusprechen.

<b>Kaltennordheim OT Andenhausen</b>		
25.06.2020	zum 80. Geburtstag	Frau Ilse Mey
<b>Kaltennordheim OT Kaltennordheim</b>		
08.06.2020	zum 80. Geburtstag	Herr Walter Senf
16.06.2020	zum 75. Geburtstag	Frau Elisabeth Fiekers
17.06.2020	zum 80. Geburtstag	Frau Gudrun Walch
18.06.2020	zum 90. Geburtstag	Frau Ingeborg Gärtner
25.06.2020	zum 90. Geburtstag	Frau Magdalene Fuß
<b>Kaltennordheim OT Kaltenwestheim</b>		
13.06.2020	zum 75. Geburtstag	Frau Beatrix Perst
24.06.2020	zum 90. Geburtstag	Herr Erich Koch
<b>Kaltennordheim OT Unterweid</b>		
17.06.2020	zum 80. Geburtstag	Frau Ingrid Hohmann
<b>Kaltennordheim/OT Mittelsdorf</b>		
03.07.2020	zum 85. Geburtstag	Frau Ingrid Günther
<b>Kaltennordheim OT Kaltenlengsfeld</b>		
08.06.2020	zum 75. Geburtstag	Frau Christel Köllner
03.07.2020	zum 75. Geburtstag	Frau Traute Schultze
<b>Kaltennordheim OT Kaltensundheim</b>		
26.06.2020	zum 70. Geburtstag	Frau Margot Büchner
30.06.2020	zum 85. Geburtstag	Herr Burkhard Bach
<b>Kaltennordheim OT Fischbach</b>		
09.06.2020	zum 70. Geburtstag	Frau Anita Steube
<b>Kaltennordheim OT Klings</b>		
17.06.2020	zum 70. Geburtstag	Frau Maria Hartmann
02.07.2020	zum 75. Geburtstag	Herr Gerhard Oetzel

### 100. Geburtstag von Elsa Wagner aus Oberkatz



Am 27.04.2020 feierte Frau Elsa Wagner aus Oberkatz ihren **100. Geburtstag**.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte nur im allerkleinsten Kreis mit dem entsprechenden Abstand gratuliert werden. Die große Feier wird nachgeholt, sobald es die Infektionslage wieder zulässt. Frau Wagner ist trotz ihrer 100 Jahre geistig und körperlich noch relativ fit. Sie ernährt

sich gesund und hat Freude am Garten und der Musik.

So wünschten der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Frank Pichl der Jubilarin auch weiterhin beste Gesundheit und noch viele schönen Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

### 85. Geburtstag von Marta Scheidler aus Oberkatz



Am 11.05.2020 feierte Frau Marta Scheidler aus Oberkatz ihren 85. Geburtstag.

Aufgrund der Corona-Einschränkungen konnte der Ortsteilbürgermeister Frank Pichl nur mit Abstand die herzlichsten Glückwünsche auch im Namen der Stadt Kaltennordheim mit einem kleinen Blumengruß überbringen. Somit musste leider auch eine große Familienfeier entfallen.

Auf dem Foto ist Frau Scheidler aber mit ihrem Enkel Benjamin Scheidler zu sehen, welcher der Jubilarin ebenfalls beste Gesundheit und alles Gute für das neue Lebensjahr wünschte.

### 85. Geburtstag von Oskar Kranz aus Kaltennordheim



Am 23.05.2020 feierte Herr Oskar Kranz aus Kaltennordheim seinen 85. Geburtstag. Die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim überbrachte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym. Er wünschte dem Jubilar beste Gesundheit und noch viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

### 80. Geburtstag von Siegrid Hohmann aus Unterweid



Am 09. April 2020 konnte Frau Siegrid Hohmann ihren 80. Geburtstag begehen.

Leider musste die große Geburtstagsfeier mit Familie, Freunden, Nachbarn und Verwandten im DGH wegen der Corona-Krise ausfallen.

Auch die Ortsteilbürgermeisterin musste Abstand halten und Glückwünsche sowie Geschenk im geforderten Abstand überreichen.

Wir wünschen Frau Hohmann, auch im Namen des Bürgermeisters Erik Thürmer und der



Stadt Kaltennordheim, weiterhin beste Gesundheit, Lebensfreude und alles Gute!

**Herzlichst**  
Ortsteilbürgermeisterin und Nachbarin  
Christel Bittorf-Rasch

## 80. Geburtstag von Helga Köllner aus Kaltennordheim



Noch vor Corona konnte Frau Helga Köllner am 09.03.2020 im Kreise von Familie und Freuden ihren 80. Geburtstag feiern. Hierzu gratulierte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym auch im Namen der Stadt Kaltennordheim recht herzlich und wünschte der Jubilarin weiterhin alles Gute, vor allem beste Gesundheit.

## Goldene Hochzeit von Karin und Gerhard Kreiß



Die herzlichsten Glückwünsche zur goldenen Hochzeit am 15.05.2020 überbrachten der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Edgar Gottbehüt dem Ehepaar Karin und Gerhard Kreiß aus Kaltensundheim. Sie wünschten dem Jubelpaar weiterhin beste Gesundheit und viele schöne gemeinsame Stunden.

## Eiserne Hochzeit von Helga und Gerhard Möllerhenn



Zum 65. Ehejubiläum am 21.05.2020 ließen es sich der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Edgar Gottbehüt nicht nehmen, dem eisernen Paar Helga und Gerhard Möllerhenn aus Kaltensundheim alles erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Stunden zu wünschen.

## Jahrfeier Klings

**Werter Bürgermeister, liebe Bürgerinnen und Bürger aus Klings, werte Sponsoren, liebe Musikanten, Veranstalter und Helfer unserer 1150-Jahrfeier,**



aus aktuellem Anlass, sowie der neu entstandenen Situation in unsere Region bzw. unserem Bundesland Thüringen, möchten wir uns auf diesem Wege noch einmal an Sie wenden. Wie Sie sicher alle mitbekommen haben, werden alle Veranstaltungen auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Gründe hierfür dürften allen hinreichend bekannt sein.

Aus diesem Anlass heraus bleibt uns in Bezug auf unseren neuen Termin vom 14.05. bis 17.5.2020 ebenfalls nichts anderes übrig, als

diesen nochmals zu verschieben. Nach eingehender Beratung im Organisationskomitee sind wir der Meinung, dass es das Beste für alle Bürger und Helfer sowie Unterstützer sein wird, wenn wir 2024 1155 Jahre Klings gemeinsam feiern. Eine frühere Feier scheint uns aus Gründen vieler Terminüberschneidungen in Folge von Terminverschiebungen in den nächsten Jahren ungeeignet.

Nach Absprache mit unserem Bürgermeister, sowie den Gemeinderäten möchten wir das angesparte Guthaben auf dem Konto einfrieren bzw. das Geld bis zum neuen Termin festlegen. Sollten hier Hauptsponsoren in irgendeiner Form Probleme bekommen, werden wir diese selbstverständlich lösen. Auch die bestandenen Verträge mit Bands und Veranstalter werden wir wenn möglich auf den neuen Termin versuchen zu verschieben, bzw. erneut zu übernehmen. Gleichzeitig bedanken wir uns bei allen Helfern und Mitstreitern, die sich bis jetzt in die bisher angefallenen Arbeiten eingebracht haben und alle unsere Pläne und Ideen umgesetzt haben. Wir denken, dass wir alle wissen und sehen können, dass bisher in dieser Hinsicht einiges passiert ist. Dann freuen wir uns auf eine neue schöne Feier im Jahr 2024 zum 1155. Geburtstag von Klings.

Bleiben Sie bis dahin schön gesund und verlieren Sie nicht den Mut mit allen Problemen bis dorthin positiv umzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihr Organisationskomitee der Jahrfeier zu Klings**

## Ab Herbst 2020 - Schlafplatz mitten in der Natur

### Außergewöhnliches Projekt nimmt Gestalt an

**FISCHBACH / RHÖN.** In einer spektakulären Aktion wurden jetzt die Teile für 2 „BUTZEN!“ - besondere Outdoor-Übernachtungsmöglichkeiten in Fischbach/Rhön - zusammengebaut. Mit einem Kran-Fahrzeug mit 60-Meter-Schwenkarm wurde Stück für Stück der Aufbau mitten in idyllischer Natur realisiert.

Nadine und Bernd Arnrich aus Fischbach sind künftig Eigentümer der außergewöhnlichen Übernachtungsmöglichkeiten im Sommertal bei Fischbach/Rhön. Ideengeber waren der junge Architekt Robert Ilgen aus Schwallungen mit seinen Kollegen, die bereits 2017 zum Gründerideenwettbewerb Thüringen ausgezeichnet wurden. Dabei wurde der junge Existenzgründer durch das Technologie- und Gründerzentrum Schmalkalden-Dermbach begleitet.

Mit Unterstützung der LEADER RAG Wartburgregion und dank des TLLR kann mit einer 60 % Förderung das Modellvorhaben realisiert werden.

Wichtige Netzwerkarbeit und Unterstützung bei der Projektentwicklung leistete im Vorfeld der Rhönforum e. V. - Verein für Regionalentwicklung und Tourismus. Für die Zukunft wird die touristische Vermarktung professionell durch die Rhön GmbH begleitet. Somit entsteht hier ein gutes Beispiel, wie künftig neue Tourismusbausteine und Angebote auch im Thüringer Teil der Rhön entwickelt werden können.

Die beiden „BUTZEN!“ in Holzbauweise mit außergewöhnlichem Design, das ans unmittelbare Umfeld angepasst ist, z. B. einem Apfelhain, bekommen bis Jahresende noch bauliche Ergänzung. Bis Herbst gibt es einige Tests und dann natürlich eine offizielle Einweihung. Dann kann es losgehen mit Schlafen in luftiger Höhe mit Ausblick in die schöne Natur der Rhön und in den Sternhimmel.

Zum „Aufrichten“ kamen über den Tag verteilt - entsprechend der Hygienevorschriften bei Corona - z. B. Vertreter des Fördermittel-

gebers LEADER, des Architekturbüros TAKTAK Schwallungen, der Stadt Kaltennordheim, des TGF Schmalkalden-Dermbach, des Rhönforum e. V. und der Rhön GmbH. Am Nachmittag waren auch Vertreter der IBA Thüringen und von ThüringenForst vor Ort.

Ein Team für das MDR-Fernsehen begleitete den Tag.



**Erste öffentliche Chronik  
Brunnhartshausens erschienen**



**Brunnhartshausen**  
Geschichte und Geschichten

Nach zahlreichen Gesprächen und jahrelangem Erforschen vielfältiger verfügbarer Quellen zur Geschichte des Dorfes Brunnhartshausen und seiner Menschen, entstand die erste öffentliche Chronik der Gemeinde. Auf fast 170 Seiten und mit 249 Bildern

werden Hexenprozesse, politische Gemeinde, Kirchgemeinde, Schule und Tradition beleuchtet; vor allem aber der Alltag der Menschen, die das Ortsbild und auch das Leben im Dorf mit allen Veränderungen in den nunmehr 875 Jahren seit der ersten urkundlichen Erwähnung (1145) im Dorf mit allen Veränderungen geprägt haben. Die engen historisch gewachsenen Beziehungen zu den Ortsteilen Föhlritz, Steinberg, Mückenhof und Hochrain haben den Autor Reinhard Fleischmann veranlasst, auch diese in die Forschung und Veröffentlichung einzubeziehen.

**Für 24,95 € ist das Buch ab Juni erhältlich bei:**

- Bad Salzungen: Buchhandlung am Markt
- Brunnhartshausen: Sabrina Nickel; Blumengeschäft
- Dermbach: Corinna Schwarz; Presseshop-Postagentur
- Kaltennordheim: Claudia Greifzu; Geschenke, Bücher, Heizöl
- Tiefenort: Astrid Adler; Genealogische Dienstleistungen (online)
- Zella/Rhön: Regina Bittorf; Einzelhandelsgeschäft „Zenti“

Der Postversand (Preis zzgl. Versandkosten) ist möglich bei Bestellung über 0171 7631 560 oder [rhoenahnen@gmail.com](mailto:rhoenahnen@gmail.com)

**Markus Gerstung**  
Ortsteilbürgermeister Brunnhartshausen

**Nächster Redaktionsschluss**  
**Montag, den 28.06.2020**

**Nächster Erscheinungstermin**  
**Freitag, den 03.07.2020**

**In eigener Sache:** Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: [OL.WITTICH.DE](http://OL.WITTICH.DE)

